



Nr. 68 / 27.01.2017

Alexander HOFFMANN *informiert*

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Videoüberwachung zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr ausweiten

Liebe Leserinnen, liebe Leser, spätestens der schreckliche Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz und die schockierenden Gewaltexzesse in Berliner U-Bahnhöfen haben uns aufgezeigt, dass die Ausweitung der Videotechnik unerlässlich ist. Sie dient nicht nur der Verfolgung von Straftätern. Videoüberwachung wirkt insbesondere im Bereich der Alltagskriminalität abschreckend.

Wir haben daher in dieser Sitzungswoche mit dem Videoüberwachungsverbesserungsgesetz einen Vorschlag unseres Bundesinnenministers Thomas de Maizière (CDU) erstmals beraten. Ziel ist es, bei einem Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen in Einrichtungen und Fahrzeugen des öffentlichen Schienen-, Schiffs- und Busverkehrs und öffentlich zugänglichen Anlagen wie Sport- und Vergnügungstätten, Einkaufszentren und Parkplätzen ausdrücklich festzuschreiben, dass der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit von Personen, die sich dort aufhalten, als besonders wichtiges Interesse gilt. Diese gesetzliche Wertung muss bei der Abwägungsentscheidung über den Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen und bei den Überprüfungsentscheidungen der Datenschutzaufsichtsbehörden berücksichtigt werden.



Darüber hinaus wollen wir der Bundespolizei den Einsatz automatischer Kennzeichenlesesysteme ermöglichen, um besser nach gesuchten Fahrzeugen und Insassen fahnden zu können. Auch wollen wir durch Technik unsere Polizisten besser schützen. Deshalb schaffen wir die Voraussetzung zum Einsatz körpernah getragener Kameras, sogenannter Bodycams. Die kleinen Geräte sind geeignet, Gewalt gegen Polizeibeamte einzudämmen und zugleich Straf- und Ordnungswidrigkeiten besser verfolgen zu können.

Das Kabinett hatte am 21. Dezember 2016 die Gesetzesänderung beschlossen – zwei Tage nach dem Anschlag am Breitscheidplatz. Es hätte schon Monate früher beschlossen werden können. Aber wir mussten erst monatelang mit unserem Koalitionspartner über angebliche datenschutzrechtliche Bedenken diskutieren. Dafür habe ich kein Verständnis! Die SPD muss sich fragen lassen, ob sie die richtigen Prioritäten setzt. Ja, das Gesetz sieht Änderungen des Datenschutzes vor. Wir nehmen die Bedenken von Datenschützern auch ernst. Noch wichtiger als das Recht auf größtmöglichen Datenschutz ist aber das Recht darauf, nicht Opfer einer Straftat, nicht verletzt oder gar ermordet zu werden!

Die Furcht vor einem starken, wehrhaften Rechtsstaat sitzt bei Grünen, bei Linken und auch bei großen Teilen der SPD so tief, dass sie gar nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen wollen, um für die die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Dass sich der rot-rot-grüne Senat in Berlin weiterhin gegen eine Ausweitung der Videoüberwachung sperrt, ist nicht nachvollziehbar. Die Videoüberwachung in der Hauptstadt soll nach Meinung von SPD, Grünen und Linken eher reduziert statt ausgebaut werden – das ist grotesk! Im Bund tun wir alles dafür, um die Videoüberwachung an sensiblen Punkten zu stärken.

Wie wichtig es ist, möglichst rasch den oder die Täter zu kennen, das zeigt doch gerade der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt. Wir müssen die Behörden befähigen, die Täter so schnell wie möglich ausfindig machen zu können, um sie festzunehmen. Längst nicht alle Täter hinterlassen – so wie Anis Amri – amtliche Dokumente, mit denen man die Verbrecher identifizieren kann.



Gerade zwei weitere, unfassbare Taten in Berlin zeigt, wie hilfreich gute Videoaufnahmen von schweren Straftaten sind: Der Mann, der eine junge Frau in einem U-Bahnhof ohne Vorwarnung per Fußtritt brutal die Treppe hinuntergestoßen hatte, konnte aufgrund der Kameraaufnahmen gefasst werden. Und die Gruppe Jugendlicher, die tatsächlich versucht hatte, einen schlafenden Obdachlosen anzuzünden, stellte sich sogar fast komplett von selbst, als die Polizei im Rahmen der Fahndung Videobilder, die die jungen Männer in der U-Bahn zeigen, veröffentlicht hatte.

Videoüberwachung kann schweren Straftaten vorbeugen. Mögliche Täter werden abgeschreckt, weil sie damit rechnen müssen, gefilmt und erkannt zu werden. Datenschutzrechtliche Bedenken sind oft reichlich übertrieben. Denn ob, und wenn Ja, welche dieser Bilder an die Öffentlichkeit kommen, das entscheiden allein Polizei und Justiz. Die Behörden wissen schließlich auch, wo und wie wir wohnen, wie viel wir verdienen, welche Autos wir fahren. Diese Daten hüten unsere Behörden sehr zuverlässig.

Wir sollten unserem Rechtsstaat vertrauen – zumal erst ein Richter den Ermittlungsbehörden den Zugriff und die Auswertung und gegebenenfalls die Veröffentlichung der Videoaufnahmen genehmigen muss. Genauso verhält es sich bei der Vorratsdatenspeicherung auch.

Mit der Ausweitung der Videotechnik unterstützen wir die Polizei und ermöglichen den Beamten eine noch erfolgreiche Ermittlungsarbeit. Das stärkt das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Und ein funktionierender Rechtsstaat bremst alle jene Populisten aus, die aus politischem Kalkül Angst und Hass schüren. Eine noch gründlichere Videoüberwachung ist also der beste Schutz unserer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung und unseres freiheitlichen Lebensstils.

Herzlichst

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Alexander Hoffmann', written over a blue horizontal line that extends across the page.

Alexander Hoffmann, MdB